



Betreiberrichtlinien der Villa Wirbelwind

Kindertagesstätte des Liechtensteinischen Bankenverbandes, der
Liechtensteinischen Banken und der Liechtensteinischen Landesverwaltung

Liechtensteinischer Bankenverband
Austrasse 46
9490 Vaduz

+423 230 13 23
info@bankenverband.li
www.bankenverband.li

Liechtensteinische Landesverwaltung
Amt für Personal und Organisation
Kirchstrasse 9
9490 Vaduz

+423 236 66 34
personal@llv.li
www.apo.llv.li

Inhalt

1	Leitgedanke	3
2	Trägerinstitution	3
3	Aufnahmebedingungen	3
4	Aufnahme-, Anmelde- & Abrechnungsprozess	4
5	Öffnungszeiten	5
6	Betreuung	5
7	Betreuungsteam	6
8	Besonderheiten der Villa Wirbelwind	7
9	Elternbeiträge	7
10	Wenn das Kind krank ist	8
11	Datenschutz	8
12	Villa Wirbelwind auf einen Blick	9

1 Leitgedanke

Die Liechtensteinischen Banken, der Liechtensteinische Bankenverband (nachfolgend LBV) und die Liechtensteinische Landesverwaltung (nachfolgend LLV) gehören zu den modernsten Arbeitgebern in der Region. Mit der gemeinsamen Kindertagesstätte gehen sie nun einen weiteren Schritt, um auch in Zukunft zu den besten Arbeitgebern zu gehören und ihren Mitarbeitenden optimale Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu bieten. Das Angebot einer flexiblen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung ist ein klares Bekenntnis zum Arbeitsort FL und hilft, die Attraktivität Liechtensteins für Mitarbeitende aus der ganzen Welt zu steigern. Da der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Region stetig steigt, wollen die Betreiber der Villa Wirbelwind damit nicht zuletzt ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

2 Trägerinstitution

Die Trägerschaft der Villa Wirbelwind übernimmt der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Es besteht ein Leistungsvertrag mit dem Amt für Soziale Dienste. Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein hat sich in über 30 Jahren viel Knowhow in Sachen Kinderbetreuung angeeignet.

Geschäftsstelle des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein:

Daniela Meier (Geschäftsführerin)
Austrasse 13
Postfach 227
9490 Vaduz

+423 390 05 95
info@kita.li
www.kita.li

Alle Verwaltungsabläufe (Anmeldung, Planung, Rechnungslegung der Elternbeiträge), übliche Reinigung des Gebäudes sowie die Organisation der gesamten Betreuung obliegen dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein und sind in einem separaten Vertrag geregelt. Für die Budgetierung gelten 246 Tage pro Jahr und 60 Stunden pro Woche als Berechnungsgrundlage für die Vollkosten pro Platz.

3 Aufnahmebedingungen

Die Kinder der Mitarbeitenden der Banken, des LBV sowie der LLV werden ab einem Alter von vier Monaten bis zum Kindergarteneintritt - unabhängig des Wohnortes - aufgenommen. Die Platzvergabe erfolgt nach dem FCFS-Prinzip (first-come first-served), wobei eine optimale Belegung und die Dringlichkeit des Bedarfs berücksichtigt werden. Bei einer Teilzeitbeschäftigung kann das Kind maximal im Verhältnis zum Beschäftigtengrad desjenigen Elternteils, welcher bei einer Mitgliedsbank oder der LLV angestellt ist, zur Betreuung in der Villa Wirbelwind abgegeben werden. In Zweifelsfällen entscheidet der LBV oder die LLV als Vertragspartner des Vereins über die Aufnahme eines Kindes. Es kann nur eine begrenzte Anzahl von Babys (bis 18 Monate) aufgenommen werden. Die einzelnen Arbeitgeber (nachfolgend AG) haben keinen Einfluss auf die Platzvergabe. Falls beide Elternteile bei einer Mitgliedsbank des LBV angestellt sind, jedoch nicht bei derselben, wird der Arbeitgeberbeitrag geteilt und den Mitgliedsbanken zu gleichen Teilen belastet.

4 Aufnahme-, Anmelde- & Abrechnungsprozess



- 1 AG stellt Betreiberrichtlinien und Anmeldeformular bereit
- 2 MA füllt Formular aus und schickt dieses direkt dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein -> damit ist die Familie auf der Anmeldeliste / Warteliste
- 3 Verein prüft Belegmöglichkeit und übernimmt Kommunikation mit den Eltern bis zur Fixierung der Betreuung
- 4 Verein informiert quartalsweise über die fixen Anmeldungen sowie den Beginn der Betreuung
- 5 Verein erteilt die definitive Zusage des Betreuungsplatzes
- 6 Verein schliesst mit MA (Eltern) eine Pflegevereinbarung ab
- 7 MA zahlt monatlich die vom Verein in Rechnung gestellten Elternbeiträge
- 8 Bank übernimmt einen AG-Beitrag pro beanspruchten Platz von rund der Hälfte der Vollkosten; LLV übernimmt Defizit pro beanspruchten Platz

Jeder AG kommuniziert einen internen Ansprechpartner für die Distribution des Anmeldeformulars und der Betreiberrichtlinien. Weitergehende Anfragen hinsichtlich der Kinderbetreuung sind direkt an den Verein Kindertagesstätten Liechtenstein (info@kita.li) zu richten.

Die Anmeldung im Detail

Die Leiterin der Villa Wirbelwind lädt die Eltern zu einem persönlichen Aufnahmegespräch ein. Bei diesem Gespräch werden die individuellen Pflegevereinbarungen getroffen und entsprechende Dokumente ausgefüllt, besprochen und unterzeichnet (Pflegevereinbarung, persönliche Daten, Merkblätter etc.).

Es wird für das Kind eine Eingewöhnungsphase von zehn Tagen definiert, welche als Probezeit sowohl für die Eltern als auch für den Verein Kindertagesstätten Liechtenstein gilt. Während dieser Tage ist ein beidseitiger Rücktritt von der Pflegevereinbarung möglich. Während der Eingewöhnungszeit zahlen die Eltern die Stunden, die das Kind in der Kita anwesend ist.

5 Öffnungszeiten

Die Villa Wirbelwind ist bis auf die gesetzlichen Feiertage und die Bankfeiertage das ganze Jahr geöffnet. Es sind keine allgemeinen Brückentage folgend auf Christi Himmelfahrt und Fronleichnam geplant. Einzig während den liechtensteinischen Sommer- und Weihnachtsferien werden die Öffnungszeiten um zwei Stunden reduziert (07.30 Uhr bis 17.30 Uhr, 10-Stundenbetrieb).

Damit ergibt sich eine effektive Betriebszeit von rund 246 Tagen pro Jahr (je nachdem wie die Feiertage auf die Wochenenden fallen) und eine Wochenbetriebszeit von 60 Stunden (5 x 12 Stunden) mit Ausnahme der Sommer- und Weihnachtsferien.

Die Kinder können grundsätzlich von Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr morgens und 19.00 Uhr abends gebracht bzw. abgeholt werden, wobei die Betreuungszeiten an fest vereinbarte Belegeinheiten gekoppelt sind. Feste Blockzeiten sind zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr am Vormittag sowie zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr am Nachmittag. In dieser Zeit können die Kinder nicht oder nur in Ausnahmefällen gebracht und/oder abgeholt werden. Diese Blockzeiten ermöglichen dem Betreuungspersonal Handlungsspielraum für besondere Aktivitäten oder Spaziergänge. Während der Mittagszeit gibt es eine Sperrzeit, welche die Villa Wirbelwind selbst festlegen kann.

6 Betreuung

Die Betreuung der Kinder kann in Einheiten und in Anlehnung an das Reglement des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein gewählt und kombiniert werden. Die Betreuungszeiten werden weitgehend den Bedürfnissen der Eltern angepasst.

Halber Tag ohne Essen	07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 19.00 Uhr
Halber Tag mit Essen	07.00 - 14.00 Uhr / 11.00 - 19.00 Uhr
Ganzer Tag	07.00 - 19.00 Uhr

Bei den angegebenen Betreuungszeiten handelt es sich um einen Rahmen, innerhalb welchem die persönlichen Bring- und Abholzeiten definiert werden.

Die Kündigungsfrist für einen Platz beträgt zwei Monate (jeweils auf Monatsende). Die geplante Anwesenheit kann innert zwei Wochen angepasst werden, sofern die Betreuungskapazitäten dies zulassen.

Es wird aus pädagogischen Gründen eine Mindestanwesenheit von zwei Einheiten pro Woche (zwei halbe Tage) empfohlen. Das pädagogische Fachpersonal in der Kita entscheidet mit den Eltern gemeinsam, ob es das Wohl des Kindes zulässt, dass diese beiden halben Tage in Ausnahmefällen auch auf einen ganzen Tag zusammengefasst werden können.

Es wird ein Betreuungsschlüssel von 5:1 eingehalten, d. h. ab dem sechsten Kind muss eine zweite Betreuungsperson anwesend sein. Pro Gruppe sind maximal drei Babys (bis 18 Monate) gleichzeitig zugelassen.

Für die Betreuung der Kinder werden Fachpersonen Betreuung, KleinkindererzieherInnen, SozialpädagogInnen, KindergärtnerInnen oder ähnlich anerkannte Berufsgruppen eingesetzt.

Die Betreuung erfolgt grundsätzlich nach dem durch den Verein erarbeiteten Konzept für den pädagogischen Bereich mit den Schwerpunkten Betreuung, Förderung und Erziehung.

Der Aufenthalt eines Kindes wird in eine Startphase (Eingewöhnung), eine Kernphase (Aufenthalt) und eine Austrittsphase eingeteilt, wobei jeweils sehr individuell auf das zu betreuende Kind eingegangen wird (s. pädagogisches Konzept des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein).

Die Zubereitung von leichten und kindgerechten Mahlzeiten sowie Baby-Nahrung erfolgt anhand eines Ernährungskonzeptes in der dafür vorgesehenen Küche der Villa Wirbelwind, wobei die gesamte Organisation und die Finanzierung in der Verantwortung des Trägervereins liegen.

7 Betreuungsteam

Das Betreuungsteam besteht aus mehreren ausgebildeten Fachpersonen und wird von der Leiterin, Corinna Dill-Steiner, geführt. Zudem werden Ausbildungsplätze für Lernende und Praktikanten zur Verfügung gestellt. Ergänzt wird das Team durch eine Köchin und Aushilfen.

Corinna Dill-Steiner, Leiterin der Villa Wirbelwind



Gelernte Heilerziehungspflegerin, ein erwachsener Sohn; bisherige berufliche Erfahrungen:

- 8 Jahre Erfahrung in zwei verschiedenen FL-Kindertagesstätten als Gruppenleiterin
- Über 10 Jahre Erfahrung in der Betreuung von gesunden und körperlich und geistig eingeschränkten Kindern

Berufliche und private Weiterbildung

- Fachperson Betreuung Babys und Kleinkinder
- Berufsbildnerin
- Führungskurs zur Befähigung als Leiterin von Tagesstrukturen
- Modul Integration-Sprachförderung
- Div. Pädagogische Kurse

Die aktuelle Zusammensetzung des Teams kann unter www.kita.li jederzeit abgerufen werden.

8 Besonderheiten der Villa Wirbelwind

Als Betreiber der Villa Wirbelwind und Vertragspartner der Trägerorganisation Verein Kindertagesstätten Liechtenstein wurden der LBV und die LLV bestellt.

Liechtensteinischer Bankenverband

Austrasse 46
9490 Vaduz

+423 230 13 23

info@bankenverband.li

www.bankenverband.li

Liechtensteinische Landesverwaltung

Amt für Personal und Organisation
Kirchstrasse 9
9490 Vaduz

+423 236 66 34

personal@llv.li

www.apo.llv.li

Die Räumlichkeiten der Villa Wirbelwind an der Äulestrasse 46 in Vaduz sind Eigentum der Gemeinde Vaduz und werden durch den LBV angemietet.

Sofern es die Belegsituation erlaubt, wird das Villa Wirbelwind-Team versuchen, spontane Notfallbetreuungen zu übernehmen. Eventueller Betreuungsbedarf bei Notfällen ist direkt mit der Leitung der Villa Wirbelwind oder mit der Geschäftsleitung des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein zu besprechen.

Die Vermietung oder Weitergabe von ganzen Plätzen gegen Vollkostendeckung und Übernahme von Belegrisiken an andere AG / Personen der Region ist von der internen Bedarfssituation abhängig und kann bei Nichtauslastung in Erwägung gezogen werden. Die entscheidende Instanz hierbei ist der LBV.

Für das Qualitätsmanagement des laufenden Betriebs der Villa Wirbelwind (formale Themenstellungen) ist der während der Projektphase eingerichtete Steuerungsausschuss des LBV verantwortlich, der zu diesem Zwecke als Kontrollorgan fortbesteht. Er ist berechtigt, in sämtliche den Betrieb betreffende Informationen Einsicht zu nehmen und in allgemeiner Form - ausschliesslich zu statistischen Zwecken - hierüber dem Vorstand des LBV zu berichten.

9 Elternbeiträge

Generelles

Die Elternbeiträge werden für die angemeldeten Anwesenheiten berechnet und monatlich durch den Verein Kindertagesstätten Liechtenstein in Rechnung gestellt. Kurzfristig vereinbarte, zusätzliche Betreuungseinheiten werden ebenso verrechnet.

Über Ferienabwesenheiten ist das Team so früh wie möglich (mindestens aber zwei Wochen vorher) zu informieren.

Es werden insgesamt drei Wochen Ferien pro Jahr gewährt. Aus administrativen Gründen erfolgt dafür monatlich eine entsprechende Gutschrift von 6.25 %. Dies entspricht 15 Ferientagen im Verhältnis zu 240 Öffnungstagen.

Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein als Rechnungsleger behält sich das Recht vor, für längere Platzvorreservierungen einen monatlichen Pauschalbetrag von CHF 200.-- zu verrechnen.

Das zu betreuende Kind muss bei einer in FL, CH, DE oder A zugelassenen Krankenkasse versichert sein. Für den Zeitraum, in welchem sich das Kind in der Villa Wirbelwind befindet, besteht eine Unfallversicherung. Die Unfallversicherung übernimmt lediglich Kosten, die nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind.

Bei Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem MA der Bank oder der LLV kann das Betreuungsverhältnis ab Austrittsdatum noch während maximal drei Monaten zu unveränderten Konditionen aufrechterhalten werden.

Elternbeiträge für Mitarbeitende des LBV und der Mitgliedsbanken

Betreuungsmodul	CHF
Ganztagsbetreuung Baby (bis 18 Monate)	85.00
Halbtagsbetreuung Baby mit Mittagbetreuung	63.75 (75 %)
Halbtagsbetreuung Baby ohne Mittagbetreuung	51.00 (60 %)
Ganztagsbetreuung Kind (ab 18 Monate)	70.00
Halbtagsbetreuung Kind mit Mittagessen	52,50 (75 %)
Halbtagsbetreuung Kind ohne Mittagessen	42.00 (60 %)
Geschwisterrabatt (ab dem 2. Kind)	25 % Rabatt

Elternbeiträge für Mitarbeitende der LLV

Es gelten die einkommensabhängigen Tarife des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein; die Tarife sind unter www.kita.li abrufbar.

10 Wenn das Kind krank ist

Um die Ansteckungsgefahr für die anderen Kinder und das Personal zu minimieren, dürfen kranke Kinder nicht in die KITA gebracht werden. Es ist zu empfehlen, das Kind nach einer akuten Krankheit noch mindestens einen Tag zu Hause zu beobachten und zu betreuen. Ein KITA-Alltag ist spannend für gesunde Kinder, kann für ein krankes Kind aber sehr belastend sein.

11 Datenschutz

Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, der LBV und dessen Mitgliedsbanken sowie die LLV verpflichten sich zur umfassenden Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Liechtensteinischen Datenschutzgesetzgebung. Näheres regelt das separate Merkblatt zum Datenschutz gemäss Art. 13 DSGVO.

12 Villa Wirbelwind auf einen Blick

 Villa Wirbelwind		Villa Wirbelwind Äulestrasse 46 9490 Vaduz +423 390 05 55 wirbelwind@kita.li
Betreiber:	Liechtensteinischer Bankenverband Austrasse 46 9490 Vaduz +423 230 13 23 info@bankenverband.li www.bankenverband.li	Liechtensteinische Landesverwaltung Amt für Personal und Organisation Kirchstrasse 9 9490 Vaduz +423 236 66 34 personal@llv.li www.apo.llv.li
Start:	September 2017	
Belegung:	Kinder von Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Banken (Mitglieder des LBV) und der Liechtensteinischen Landesverwaltung ab einem Alter von vier Monaten bis zum Kindergarteneintritt in altersgemischten Gruppen mit begrenzter Kapazität für Babyplätze	
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr* Ganzjähriger Betrieb mit Ausnahme von gesetzlichen Sonn- und Feiertagen sowie Bankfeiertagen (s. Punkt 5) *° 10-Stundenbetrieb während den liechtensteinischen Sommer- und Weihnachtsferien	
Feste Blockzeiten:	Zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr sowie 14.00 Uhr und 15.30 Uhr	
Erstanmeldung:	Verein Kindertagesstätten Liechtenstein info@kita.li	
Elternbeiträge:	<u>LBV / Mitgliedsbanken</u> : CHF 85.-- / 70.-- pro Betreuungstag als Basis (s. Punkt 9); <u>Arbeitgeberbeitrag</u> : rund die Hälfte der Vollkosten <u>LLV</u> : Es gelten die einkommensabhängigen Tarife des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein (www.kita.li).	
Trägerinstitution:	Verein Kindertagesstätten Liechtenstein Daniela Meier (Geschäftsführerin) Austrasse 13 9490 Vaduz +423 390 05 95 info@kita.li www.kita.li	
Betreuungsteam:	S. Punkt 7	